

Regierungspräsidium Gießen

-Dezernat V 54-
Schanzenfeldstr. 8
35578 Wetzlar

Antrag

auf Erteilung der Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufes
gem. § 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 Bundestierärzteordnung vom 20. Nov. 1981
(BGBl. I S 1193) in der gültigen Fassung für eine Tätigkeit

vom bis (Zeitraum gem. Arbeitsvertrag bitte angeben)

in
(genaue Bezeichnung der Praxis oder der Tierklinik mit Anschrift)

I. Angaben zur Person

1	Familienname bei Frauen auch Geburtsname	
2	Vornamen	
3	Geburtsdatum	
4	Geburtsort	
5	Staatsangehörigkeit	
6	derzeitige Anschrift	
7	☎ Telefon-Nr.	
8	E-Mail	

II. Angaben zur Ausbildung

9	Wo haben Sie Veterinärmedizin studiert?	in:
10	Wann haben Sie Veterinärmedizin studiert?	von: bis:
11	Beherrschen Sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift gut?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Sprachniveau:
12	Fachtierarztausbildung	beabsichtigt <input type="checkbox"/> nicht beabsichtigt <input type="checkbox"/>
13	Fachtierarztausbildung	bereits begonnen am:
14	Fachtierarztausbildung	voraussichtlicher Abschluss:
15	Fachgebiet	
16	Fachtierarztanerkennung erhalten	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> am: ausgestellt von:
17	Fachgebiet	

☝ Bei Rückfragen: Regierungspräsidium Gießen, Schanzenfeldstraße 8, Gebäude B3, 35578 Wetzlar

☎ 0641/303-5431 Herr Mensinger, -5413 Frau Dr. Krischke, -5449 Frau Naumann, E-Mail: veterinaer@rpgi.hessen.de

III. Angaben über tierärztliche Tätigkeit

18	Vollständige Angaben über die nach Abschluss des Veterinärstudiums ausgeübte tierärztliche Tätigkeit (ggf. auf Beiblatt ergänzen)	
	von	bis
	als:	
	in:	
19	im Bundesgebiet tierärztlich tätig seit:	
20	letzte Tätigkeit in:	
21	bisher erteilte Berufserlaubnisse, ggf. auf Beiblatt ergänzen	erteilt von: (Bundesland) vom: bis: (Zeitraum)
22	Wie lange soll die vorübergehende Tätigkeit im Bundesgebiet dauern?	

IV. Sonstige Angaben

23	Sind Sie gerichtlich oder berufsgerichtlich vorbestraft?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
24	Ist derzeit ein Verfahren gegen Sie anhängig?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
25	Wenn ja, bei welcher Stelle?		

Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Es ist mir bekannt, dass die beantragte Erlaubnis nur in widerruflicher Weise und nur für eine vorübergehende Tätigkeit in abhängiger Stellung erteilt werden kann. Ich habe davon Kenntnis, dass über eine Dauer von höchstens **vier Jahren** hinaus eine solche Erlaubnis nur aus besonderen Gründen erteilt wird.

Mit einer Veröffentlichung meines Namens und meines Wohnortes im Deutschen Tierärzteblatt über die erteilte Erlaubnis bin ich einverstanden. ja nein

....., den.....
(Ort) (Datum)

.....
(eigenhändige Unterschrift des Antragstellers)

Hinweis:

Der Antrag auf Erteilung der widerruflichen Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufes kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn das Antragsformblatt vollständig ausgefüllt ist und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Für die Erteilung der Erlaubnis ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 150,00 Euro zu entrichten. Die notwendigen Zahlungshinweise erhalten Sie mit Übersendung der Erlaubnis. Bitte lesen Sie die nachfolgende Information zur Datenschutzgrundverordnung.

(Stand: Dez.2019)

Information nach der Datenschutzgrundverordnung sowie nach §§ 40 ff. HDSIG

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DS-GVO, da Sie dem Regierungspräsidium Gießen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Gießen. Sie erreichen das Regierungspräsidium Gießen wie folgt: Landgraf-Philipp-Str. 1-7, 35390 Gießen; E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de; Tel.: 0641/303-0

Umgang mit Ihren Daten

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DS-GVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit der Bundes-Tierärzteordnung (BTÄO), der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) sowie der Berufsankennungsrichtlinie 2005/26/EG (Richtlinie 2005/36/EG) und §§ 3 Abs. 1, 23 HDSIG.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist für die Durchführung der Verfahren hinsichtlich der Ausübung des tierärztlichen Berufes erforderlich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.

Empfänger Ihrer Daten

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die Landestierärztekammer Hessen, die Justus-Liebig-Universität Gießen sowie die zuständigen Stellen anderer Bundesländer.

Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

Zur Durchführung des tierärztlichen Berufsverfahrens ist in Einzelfällen die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erforderlich.

Speicherdauer und -fristen

Die für die Durchführung des obigen Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. Sofern keine spezialgesetzlichen Vorgaben bestehen, erfolgt eine Orientierung an den im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen genannten Aufbewahrungsfristen.

Ihre Rechte

Es besteht ein Recht des Betroffenen auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind

Datenschutzbeauftragte/r

Die/Den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, zu Hd. der/s Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de

(Stand 08.2019, Dez. 54 Berufsrecht)